

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

LAUTERACH

Lauterach, am 13.07.2026

**Areal Sternen – Lerchenauerstraße/Fellentorstraße
Vorübergehende Sperre für die Abhaltung des „Moscht-Fäshtes“**

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung (i.d.d.g.F.), der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 i.d.d.g.F., sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.d.g.F..

1. Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Abhaltung des „Moscht-Fäshtes“, die Lerchenauerstraße von der Austrasse bis zur Fellentorstraße, die Fellentorstraße (Haus Nr. 2 und 4) und die Kapellenstraße von der Hintergasse bis zur Lerchenauerstraße in der Zeit von **Samstag, den 19.09.2026 von 13.00 Uhr bis Sonntag, den 20.09.2026 um 23.00 Uhr (Ausweichtermin: 26.09.2026 von 13.00 Uhr bis 27.09.2026 um 23.00 Uhr)** für den gesamten Verkehr gesperrt. Den Anrainern ist die Zu- und Abfahrt gestattet. Einsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen. Die Buslinie 18 muss jederzeit ungehindert passieren können.
2. Unmittelbar vor der Veranstaltung sind an nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" und die Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 16b StVO 1960 „Umleitung“ auf zu stellen.
 - a. Im Bereich der Einmündung der Austrasse in die Lerchenauerstraße,
 - b. im Bereich der Einmündung der Fellentorstraße in die Lerchenauerstraße,
 - c. im Bereich der Einmündung Hintergasse in die Kapellenstraße,
 - d. im Bereich der Einmündung Fellentorstraße zu den Häusern Fellentorstraße 2, 4,
 - e. im Bereich der Einmündung der Verbindungsstraße Pariserstraße-Lerchenauerstraße in die Lerchenauerstraße, zwischen den Objekten Lerchenauerstraße 33 und 35.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.

4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Für den Bürgermeister

Die Vizebürgermeisterin


Sabine Kassegger



Ergeht an:

1. Bürgermusik Lauterach, zH Michael Brüstle – per E-Mail
zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, für die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung durch Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen zu sorgen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail